

Wahlschein

Nr.

für die Landtagswahl

am

Nur gültig für den Wahlkreis

.....

Herr/Frau

geboren am

wohnhaft in¹⁾
(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

kann gegen Abgabe dieses Wahlscheines an der Wahl in dem obengenannten Wahlkreis

- 1. unter Vorlage eines amtlichen Personalausweises durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk dieses Wahlkreises oder
- 2. durch Briefwahl teilnehmen.

....., den

Der Bürgermeister

(Dienstsiegel)

.....

Für Briefwähler

Eine gültige Stimmabgabe liegt bei der Briefwahl nur vor, wenn der Wähler die nachstehende Versicherung an Eides Statt²⁾ unter Angabe des Ortes und Tages persönlich und handschriftlich unterschrieben hat. Der Zusatz „– gemäß dem erklärten Willen des Wählers –“ ist nur für den Fall vorgesehen, daß ein Wähler, der des Lesens unkundig oder aufgrund einer körperlichen Beeinträchtigung nicht in der Lage ist, seinen Stimmzettel eigenhändig auszufüllen, sich gemäß § 28 Abs. 2 Satz 1 des Landeswahlgesetzes bei der Ausfüllung einer Hilfsperson bedient. In diesem Fall hat die Hilfsperson die Versicherung an Eides Statt persönlich und handschriftlich zu unterschreiben.

Versicherung an Eides Statt zur Briefwahl

Ich versichere gegenüber dem Bürgermeister an Eides Statt, daß ich den beigefügten Stimmzettel persönlich – gemäß dem erklärten Willen des Wählers³⁾ – gekennzeichnet habe.

....., den

.....

(Unterschrift: Vor- und Familienname)

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt

¹⁾ Nur ausfüllen, wenn die Versandanschrift nicht mit der Wohnung übereinstimmt.
²⁾ Auf die Strafbarkeit einer vorsätzlich falsch abgegebenen Versicherung an Eides Statt wird hingewiesen.
³⁾ Nichtzutreffendes streichen.

Hier unterschreiben!

* Anlage 4 geändert durch 3. VO v. 8. 5. 2004 (GV. NRW. S. 230); in Kraft getreten am 20. Mai 2004.